

Beitragsansuchen für Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung in erschwerten Situationen

gemäß Art. 54/bis des Landesgesetzes vom 18.06.2002, Nr.8

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße, 33
39100 Bozen (BZ)

PEC: gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Art. 16 (öffentliche Körperschaft)
- Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- anderes

Daten der antragstellenden Person

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum . .

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

E-Mail

Steuernummer

in der Eigenschaft als:

der Gemeinde/Betrieb/Körperschaft:

Mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

IBAN lautend auf Firma/Betrieb/Körperschaft

IBAN

Gegenstand des Ansuchens: Ansuchen um die Gewährung eines Zuschusses im möglichen Höchstausmaß für:

Titel des Projekts

Gemeinde

Vom Eingriff
betroffene öffentliche
Trinkwasserleitungen T00 T00 T00

Projekt ausgearbeitet
von

CUP (Codice Unico di Progetto)

voraussichtliche Ausgabe für
die Maßnahme Euro (ohne MwSt.)

wovon Euro (ohne MwSt.)

ausschließlich für funktionell notwendige Maßnahmen für die öffentliche Trinkwasserversorgung laut Art. 3 des BLR 846/2023.

Höhe der bestätigten
staatlichen oder
europäischen Beiträge
(art.8, BLR 846/2023) Euro (ohne MwSt.)

*Anträge, die eine Ausgabe **unter 100.000,00 Euro** vorsehen, werden nicht angenommen*

Erklärungen und weitere Angaben

- Hiermit erkläre ich, dass die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Gutachten und Ermächtigungen vorhanden sind.
- Hiermit erkläre ich, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Wasserkonzessionen für die öffentliche Trinkwasserversorgung in dem vom Eingriff betroffenen Gebiet in Kraft sind.
- Ich erkläre, dass die Mehrwertsteuer bezüglich der Kosten der genannten Maßnahme:
 - absetzbar ist
 - nicht absetzbar ist

- Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Ersatzerklärung der Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers ¹

Gemäß des Beschlusses ANAC Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 und Art. 55 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007

erkläre ich

- dass der „wirtschaftliche Eigentümer“ gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2007 folgenden Personen entspricht (auszufüllen, auch wenn der „wirtschaftliche Eigentümer“ mit der konzessionsinhabenden Person übereinstimmt):

„Wirtschaftlicher Eigentümer“ ¹:

Familienname

Vorname Geburtsdatum . .

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“ ¹:

Familienname

Vorname Geburtsdatum . .

Steuernummer

Art der Einzahlung der Stempelsteuer

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Die Mitteilung des digitalen Domizils ist nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der antragstellenden Person gesendet.

Anlagen

Folgende Anlagen beizulegen, ansonsten wird das Gesuch ausgeschlossen (Art. 4, Abs. 3 BLR 846/2023)

- a) Beschluss des Gemeindevorstandes oder des Trinkwasserbetreibers, der den Antrag stellt,
- b) Fundierte Begründung über die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen,
- c) Ausführungsprojekt mit detaillierter Kostenschätzung und Zeitplan der Arbeiten (*Siehe Anlage A*)
- d) Baurechtstitel,
- e) gegengezeichnete Unterstellungserklärung des jeweiligen Grundeigentümers bzw. des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin für den Fall, dass die Arbeiten Flächen im Eigentum Dritter betreffen, es sei denn, es besteht ein aus dem Grundbuchauszug ersichtliches, eingetragenes Durchfahrtsrecht (*Siehe Anlage B*),
- f) Eigenerklärung bezüglich eventueller Gesuche für staatliche oder europäische Beiträge mit entsprechendem Ergebnis.

Erfolgt der Betrieb des Trinkwasserversorgungsdienstes nicht durch die Gemeinde, ist zudem beizufügen (Art. 4 Abs. 4 BLR 846/2023):

- a) Kopie der Vereinbarung über die Übertragung des Trinkwasserversorgungsdienstes gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 8/2002 in der betroffenen Versorgungszone, geltend für den laufenden Konzessionszeitraum.

Obigatorische technische Anlagen

- a) Kopie des Beschlusses über die Festlegung des Tarifs für das laufende Jahr;
- b) In Bezug auf die von den geplanten Maßnahmen betroffene Versorgungszone, gemäß Artikel 6 Absätze 3 und 4 des BLR 846/2023:
 - die in den beiden Vorjahren verrechneten Wasservolumina, mit beigefügter, buchhalterischer Liste der den Abnehmern verrechneten Wassermengen sowie geografische Darstellung der versorgten Abnehmer;
 - Anzahl der Betten in 3- bis 5-Sterne-Hotels;
 - bei Neuanschlüssen gemäß Art. 3 Buchstabe f) oder bei vorgesehener wesentlicher Erhöhung der Abgabemenge: angemessene und nachvollziehbar durchgeführte Bedarfsschätzung unter Bezugnahme auf die im Beschluss festgelegten Werte sowie geografische Darstellung der zu versorgenden Abnehmer.

Weitere Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist*)

¹ Begriffsbestimmung „wirtschaftlicher Eigentümer“:

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftlicher Eigentümer die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche

Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/innehaben.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der wirtschaftliche Eigentümer ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.

**Beiträge für Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung
in erschwerten Situationen – Art. 54/bis L.G. 8/2002**

**ANLAGE A
ZEITPLAN DER TÄTIGKEITEN UND KOSTEN**

Gemeinde, Körperschaft,
Gesellschaft:

Titel des Projekts::

CUP (Codice Unico di Progetto)

Projekt von:

Gesamtkosten ohne MwSt.:

Baubeginn:

Haushaltsjahr	Vorgesehene Aktivitäten (Beschreibung)	Kosten ohne MwSt. (€/Jahr)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen:

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Beiträge für Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung
in erschwerten Situationen – Art. 54/bis L.G. 8/2002

ANLAGE B

VERZEICHNIS DER ÜBERQUERTEN GRUNDPARZELLEN

Projekttitle: []

In der Gemeinde: []

Nr. der Grundparzelle	Katastralgemeinde	Vor- und Zuname des Eigentümers	E.Z.
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]

Der/die unterfertigte ProjektantIn: []

erklärt, dass in diesem Verzeichnis von Grundparzelle []

Bis []

insgesamt Grundparzellen []

sämtliche Parzellen Aufscheinen,
die durch Errichtung von []

berührt werden

Datum

Unterschrift des Projektanten / der Projektantin

[]

[]

Die antragstellende Person:

[Redacted area]

erklärt

hiermit auf eigene persönliche Verantwortung, unter Entlastung der Landesverwaltung, dass die Eigentümer der oben angeführten, zu überquerenden Grundparzellen, für welche im Sinne der geltenden Gesetze um einen Beitrag angesucht wird, alle ihre bedingungslose Zustimmung zur Überquerung der genannten Grundparzellen für die Maßnahme

[Redacted area]

erteilt haben bzw. ein aus dem Grundbuchauszug ersichtliches, eingetragenes Durchfahrtsrecht besteht.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

[Redacted area]

[Redacted area]